

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
12.03.2025

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Auslandsdienstreisegenehmigung für Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	20.03.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Genehmigung einer Auslandsdienstreise nach Antwerpen und Brügge/Belgien

Der Niedersächsische Städtetag veranstaltet vom 15. bis 18. Juni 2025 eine Fachinformati-
onsreise für Hauptverwaltungsbeamte nach Antwerpen und Brügge. Im Rahmen dieser Rei-
se soll anhand eines vielfältigen fachlichen Programms, welches in Zusammenarbeit mit der
Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Handelskammer (AHK debelux) gestaltet wird, ein Ein-
druck über die dortige Entwicklung von Themen wie Stadtentwicklung, Wasserstoffstrategie,
soziale Brennpunkte und Verkehr (Antwerpen/1,5 Tage) sowie Denkmalschutz (Brügge/0,5
Tage) gewonnen werden. Zusätzlich zu einem umfassenden Erfahrungsaustausch können
wichtige Impulse für die Mitgliedsstädte des Niedersächsischen Städtetages mitgenommen
werden.

Es ist vorgesehen, dass Frau Oberbürgermeisterin Kalisch sowohl in ihrer Funktion als Mit-
glied des Präsidiums des Niedersächsischen Städtetages als auch als Oberbürgermeisterin
der Hansestadt Lüneburg an dieser Reise teilnimmt. Anreise mit der Bahn wird am
15.06.2025 sein. Die Abreise ist aufgrund anderer Verpflichtungen (Sitzung des Verwal-
tungsausschusses) bereits für den 17.06.25 vorgesehen.

Genehmigung einer Auslandsdienstreise nach Naruto/Japan

Die diesjährige Lüneburger Freundschaftsdelegation in Lüneburgs Partnerstadt Naruto soll in
der Zeit vom 09. Oktober bis zum 15. Oktober (bzw. in der Langvariante bis zum 23. Ok-
tober) ihren Weg nach Japan antreten. An der Dienstreise nehmen seitens der Hansestadt
Lüneburg neben Oberbürgermeisterin Kalisch auch Stadtkämmerer Rink und zwei Mit-
arbeiterinnen der Verwaltung teil.

Die Dienstreise für Frau Oberbürgermeisterin Kalisch vom 11.-15.10.2025 ist vom Rat zu
genehmigen.

Genehmigung einer Auslandsdienstreise nach Clamart/Frankreich

Am 12.09.1975 wurde der Städtepartnerschaftsvertrag zwischen Lüneburg und Clamart unterschrieben. Die Jubiläumsfeier zum 50. Jahrestag findet vom 11. – 15.09.2025 in Clamart (Frankreich) statt, zu der die Oberbürgermeisterin und zwei weitere Personen aus Lüneburg, vom neugewählten Bürgermeister Yves Costas, offiziell eingeladen wurden. Die Kosten für das Begleitprogramm, sowie für die Unterkünfte der Delegation, von bis zu 3 Personen, werden von der Stadt Clamart übernommen.

Teil des Programms in Clamart werden Themen zu Innenstadtentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit sein, daher werden neben Oberbürgermeisterin Kalisch auch Erster Stadtrat Markus Moßmann und Frau Imke Sowen an der Fahrt teilnehmen.

Da die Kosten für Unterkunft und Begleitprogramm von der Stadt Clamart übernommen werden, sind seitens der Hansestadt lediglich die Reisekosten in Höhe von ca. 600,00 € für die Zugreise zu tragen.

Da der Rat gem. § 107 Abs. 5 NKomVG Dienstherr der Oberbürgermeisterin ist, sind Auslandsdienstreisen durch ihn zu genehmigen. Da er bei der Genehmigung nicht als Kommunalorgan, sondern als Dienstbehörde agiert, ist eine Vorbefassung im VA nicht vorgesehen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+/-	Die Reisen werden mit der Bahn bzw. mit dem Flugzeug durchgeführt. Eine Flugreise verursacht CO2-emissionen. Für die Reise nach Japan kommt aber kein anderes Transportmittel in Betracht. Zugreisen verursachen ebenfalls Emissionen, sind aber im Vergleich zu Bus oder PkW-Reisen die klimafreundlichste Variante
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Erfahrungsaustausch auf den verschiedenen Ebenen und neue Impulse für die nachhaltige Entwicklung Lüneburgs
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		Impulse, s.o.
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		Impulse, s.o.

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 72,00 €

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: ca. 3.000 €

c) an Folgekosten: keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2025/2026

Teilhaushalt / Kostenstelle: 01020 Büro der Oberbürgermeisterin

Produkt / Kostenträger: 111016-Städtepräsentation/1111602 - Städtepartnerschaften

Haushaltsjahr: 2025

e) mögliche Einnahmen: keine

Anlagen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Auslandsdienstreisen werden für Frau Oberbürgermeisterin Kalisch genehmigt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
